



BESCHLUSS Nr. 7

**Die Bundesstudierendenpfarrerin zu beauftragen, sich mit dem Thema:
Studierende mit Behinderung auseinanderzusetzen und ein Statement zu verfassen.**

Begründung:

Unter Studierenden, auch in den ESGn, gibt es immer wieder Menschen mit Behinderung. Einige haben Probleme, ihre Rechte an der Universität zu bekommen. Nicht immer läuft es ganz fair. Nun ist auch die Frage, ob alle ESGn die Möglichkeit haben oder auch bieten können, Studierende mit Behinderung willkommen zu heißen. Oft stellt sich die räumliche Frage nach einem Fahrstuhl oder einer Rampe. Nun wäre es gut, sich Zeit zu nehmen und den Studierenden mit Behinderung ein Zeichen zu geben, dass die ESGn auch für sie offen sind.